

# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.  
Bezugspreis wird monatlich festgesetzt.  
Bestellungen nehmen alle Postanstalten und die Briefträger, die Zeitungsboten und die Geschäftsstelle Zougauerstr. 8, entgegen.  
In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw. ersieht jeder Anspruch auf Zeitung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.  
Fernsprechanruf Nr. 224.

Amtliches  
Publikations-Organ



für Amts- und  
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerhalb Wohnende 7 Goldpfennig, für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpfennig, im Pflanzenteil 30 Goldpfennig, einseitig. Umrahmte Anzeigen und illustrierter Satz mit Aufschlag.  
Anzeigen Annahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 8 Uhr. Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.  
Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbezähle.

Nr. 149.

Dienstag, den 15. Dezember 1931.

34. Jahrg.

## Der Kampf um die Tribute Wolken über Basel.

Das amerikanische Parlament, das entschlossen muß, ob das Schuldenfestrecht Hoovers ratifiziert werden soll, ist in einen innenpolitischen Streit darüber verwickelt. Die endgültige Entscheidung dürfte noch auf sich warten lassen, da wegen der vom 22. Dezember bis 4. Januar dauernden Kongressferien mit ihr wahrscheinlich erst für Mitte Januar zu rechnen ist. Die Gegner des Hoover-Jahres sagen, sie wollen auf die ausländischen Zahlungen, die die amerikanischen Steuerzahler entlasten, nicht verzichten, wenn, wie es scheint, die Hoover-Mission doch nichts nützt, da die Forderung der Welt von Frankreich getrieben labotiert werde. Die Optimisten im Weissen Haus weisen darauf hin, daß seinerzeit 68 Senatoren und 76 Abgeordnete dem Hoover-Plan zugestimmt hätten. Den in Basel verhandelnden amerikanischen Vertretern aber sind infolge dieser Vorfälle im Kongreß die Hände gebunden. Bekanntlich hat die französische Regierung in Washington durch ihren Botschafter erklärt, lassen, daß eine Serabation der Reparationen nur dann möglich sei, wenn Amerika die interalliierten Schulden entsprechend lüfte. Hoover vertritt aber den Standpunkt, daß beide Probleme nicht miteinander zu tun haben, und der Kongreß scheint überhaupt gegen jede Schuldenerleichterung eingestellt zu sein. Selt man den französischen und der amerikanischen Standpunkt gegenüber, so ist vorläufig nicht zu sehen, auf welcher Basis nach einer Ablehnung eines Entgegenkommens in der Schuldenfrage durch den Kongreß eine erträgliche Lösung des deutschen Tributproblems gefunden werden kann. Auch die Nachrichten über das Ergebnis der Verhandlungen des Tributauschusses in Basel können nicht so sehr hoffnungsvoll, und es besteht die dringende Gefahr, daß hier wieder einmal nur eine provisorische Lösung gefunden werden wird, die für Deutschland in seiner dringenden Notlage völlig untragbar sein würde. Daß man in gewissen französischen Kreisen für den Fall, daß Deutschland seine Zahlungsunfähigkeit erklären müßte, mit dem Gedanken spielt, daraus eine Zerlegung des Young-Plans zu konstruieren, die ebenfalls „Sanktionen“ nach sich ziehen müßte, sei verzeihlich als Stimmungsbild, das in diesem Widerspruch steht zu den in Berlin jetzt beginnenden Verhandlungen über eine deutsch-französische wirtschaftliche „Verständigung“.

## Fortsetzung der Tribute eine Weltkatastrophe.

Ein Schaden für Gläubiger und Schuldner.  
Im Sonderauschuß in Basel erstattete der holländische Minister Colijn ein eingehendes Referat über die Auswirkungen der deutschen Tributentlastungen auf den internationalen Weltmarkt und die handels- und wirtschaftspolitisch der verschiedenen europäischen und außereuropäischen Länder. Dem Ernst dieser Darlegungen, die auf genauer Kenntnis und Beobachtung des wirtschaftlichen Lebens und der volkswirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten basierten, konnte sich keiner der Vertreter verschließen. Diese Darlegungen fanden später noch von Dr. Windischledler, dem Direktor der Schweizerischen Kreditanstalt, ergänzt.  
Coljins Ausführungen gipfeln darin, daß die Reparationen nicht nur für die Schuldner, sondern vor allem auch für die Gläubiger mehr Schaden als Nutzen gestiftet haben und daß ihre Fortsetzung für die Welt eine Katastrophe bedeute.

## Vor der Kriegsschuldenrückzahlung.

Frankreich soll nicht, England wartet.  
Die Halljahrzahlung in Höhe von einer halben Milliarde Francen ist auf Grund des Kriegsschuldenabkommens mit Amerika fällig.  
Die französische Regierung wird diese Zahlung nicht leisten, da die amerikanische Regierung den Schuldnerländern mitgeteilt hat, daß sie an der Aussetzung der Schuldnerzahlung in Erwartung der baldigen Annahme des Hoover-Planes durch den amerikanischen Kongreß keine Kritik üben werde.

Wie von zuständiger englischer Seite verlautet, hat es die englische Regierung nicht für nötig befunden, sich wegen der Auslegung der Kriegsschuldenabkommens in Amerika mit der Washingtoner Regierung in Verbindung zu setzen. Man rechnet in London damit, daß der amerikanische Kongreß den Hoover-Plan im Laufe der nächsten Woche annehmen werde und vertritt die Ansicht, daß eine „Widererfüllung der englischen Verpflichtungen“ unter diesen Umständen nicht in Frage komme.

## Beginn der deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen.

Die französische Abordnung in Berlin.  
Der erste Unterausschuß des deutsch-französischen Wirtschaftsausschusses tritt zusammen. Der Unterausschuß setzt sich aus zwei Abteilungen zusammen: Die erste Abteilung behandelt Fragen des deutsch-französischen Handelsvertrages, während die zweite Abteilung sich mit der Frage von Wirtschaftskrisen befaßt. Die erste Sitzung am 10. d. M. beginnt. Die französische Abordnung wird 25 bis 30 Personen stark sein. Man rechnet mit einer mehrtägigen Verhandlungsdauer.

## Der Vollstreckungsschutz für die Landwirtschaft.

Was die Notverordnung bringt.  
Reichsernährungsminister Schiele erläutert in einer Aussendung die Maßnahmen, die zum Schutz der deutschen Landwirtschaft getroffen bzw. vorgesehen sind.

Das Zwangsversteigerungsverfahren hat durch die Notverordnung allgemeine, also auch für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke, eine Neuregelung in dreifacher Hinsicht erfahren:

1. Wenn ein Zwangsversteigerter zurückbleibt, so kann der Zuschlag verlagert werden, wenn ein Gläubiger, dessen Antrag sich in der Rangfolge von sechs Zehnteln hält, dies beantragt. Es sei denn, daß der betreibende Gläubiger glaubhaft macht, daß ihm durch die Verlegung ein unverhältnismäßiger Nachteil erwachsen würde.

2. Wenn das Versteigerungsobjekt eines Realgläubigers, das hinter sechs Zehnteln zurückbleibt, den Zuschlag erhält, so gilt dieser Realgläubiger gegenüber dem persönlichen Schuldner auch für den Teil seiner Forderung als befriedigt, der sich innerhalb der Sechszehntel-Grenze hält, aber durch das Versteigert nicht gedeckt wird.

3. Ferner kann auf Antrag eines jeden, auch des nichtlandwirtschaftlichen Schuldners, die Zwangsversteigerung des Grundstücks seitens des Gerichts auf längstens 6 Monate eingestellt werden, wenn die Nichtbefriedigung des Schuldners auf die wirtschaftliche Gesamtlage zurückzuführen ist, die abzuwenden der Schuldner nicht in der Lage war. Dagegen soll auch in diesem Falle der Zwangsversteigerung Folge gegeben werden, wenn die Einstellung des Verfahrens dem Gläubiger einen unverhältnismäßigen Nachteil bringen würde.

Dieser allgemein vorgesehene Vollstreckungsschutz erfährt für den landwirtschaftlichen Schuldner nach zwei Richtungen hin

eine bedeutsame Erweiterung zu dem Zweck einer Geschäftsführung der Ernte durch landwirtschaftliche Grundstücksbesitzern vorzubeugen.

Auch wenn dem Gläubiger daraus besondere Nachteile erwachsen, so soll doch auf Antrag des landwirtschaftlichen Schuldners die Zwangsversteigerung einstweilen eingestellt werden, wenn die ordnungsmäßige Fortführung des Betriebes und die Einbringung der Ernte bei einer Betriebsführung durch den Schuldner gemäßigt erscheint, aber die Fortführung der einschneidenden Einstellung gefährdet sein würde.

Das Zwangsversteigerungsverfahren hat eine einfachere und mit geringeren Kosten verbundene Ausgestaltung dahin erfahren, daß das Gericht den Schuldner, der für eine ordnungsmäßige Betriebsführung die Gewähr bietet, zum Zwangsverwalter bestellen soll. Der Schuldner ist dabei gleichzeitig der Aufsicht einer Aufsichtsperson zu unterstellen, die die Gläubigerinteressen wahrzunehmen hat. Der Sicherung der fon-

menden Ernte dient weiter die Vorschrift, daß Anschaffungen von Düngemitteln, Saatgut und Pflanzmaterialien, die der Zwangsverwalter, aber, wenn der Schuldner zum Verwalter bestellt ist, der Schuldner mit Zustimmung der Aufsichtsperson macht, im Zwangsversteigerungsfall den Vorrang haben.

## Zwangsvollstreckung in bewegliche Gegenstände.

Endlich sind die harten Vorschriften über den Streich der unpfändbaren Gegenstände in einer für die Fortführung des Betriebes wichtigen Richtung gelockert worden. Nach der bisherigen Rechtslage konnten zum Beispiel Getreidebestände gepfändet und zwangsversteigert werden, wenn sie im unmittelbaren Wirtschaftsbetrieb nicht benötigt wurden, obwohl sie für den Schuldner unentbehrlich waren, um durch ihre Veräußerung die Mittel zur Durchführung der Bestellung und zur Lösung der Erntearbeiten zu erlangen. Die Notverordnung trifft Vorkehrung, daß Zwangsversteigerungsmaßnahmen in diese beweglichen Gegenstände des landwirtschaftlichen Betriebes seitens des Gerichts auszuführen sind, wenn durch die Zwangsversteigerung, wie die untere Verwaltungsbehörde befürchten muß, dem Schuldner die zur ordnungsmäßigen Fortführung der Wirtschaft bis zur Ernte benötigten Mittel fehlen würden, die Gewähr dafür besteht, daß der Schuldner den Erlös aus der Veräußerung der Gegenstände der ordnungsmäßigen Fortführung der Wirtschaft zuführen wird. In der gleichen Weise wie die Eigentümer sind auch die landwirtschaftlichen Pächter geschützt.

## Wird der Reichstag einberufen?

Der Stein der Notverordnung ist in das Wasser der öffentlichen Meinung geworfen worden und hat es bis auf den Grund aufgetaucht. Die Wellenringe der Proteste und Kundgebungen jagen einander, und es geht jetzt darum, ob auch der Reichstag befragt werden und damit über Sein und Nichtsein der Notverordnung entscheiden werden soll. Am Mittwoch wird der Ackerbau des Reichstages zusammenzutreten, um über eine vorzeitige Wiederberufung des Reichstages abzustimmen. Ob die Sozialdemokraten für einen früheren Zusammentritt stimmen werden, kann trotz aller Proteste, die aus ihnen hervorgehen, die Bestimmungen der Notverordnung laut werden, zweifelhaft erscheinen. Ein gewisses Licht auf ihre zukünftige Haltung wirft die Erklärung des sozialdemokratischen Abgeordneten Hilferding im Haushaltsausschuß, in der er ausführt, wenn an Stelle dieser Notverordnung eine bessere Verordnung gesetzt werden könnte, so würden seine Freunde nicht einen Augenblick gegen die Notverordnung abzugeben. Über den wirtschaftlichen Erwägungen stehen die politischen Erwägungen. Zweifellos bedeutet die Notverordnung an vielen Stellen eine Verletzung der Arbeiterrechte, aber man müßte politische Gründe berücksichtigen.

Spricht sich die Sozialdemokratie, wie zu erwarten ist, gegen eine Einberufung aus, so ist eine solche nur möglich, wenn die Wirtschaftspartei oder Landvolk mit der Opposition dafür stimmen. Die erstere hat bereits erklärt, daß sie eine Einberufung erst für Januar, wenn sich die Auswirkungen der Notverordnung klarer erkennen lassen, für richtig hält, während das Landvolk das Falllassen ihrer Opposition gegen die Notverordnung an gewissen abändernden Bedingungen bei der Zustimmung geknüpft hat, die einige Aussicht auf Berücksichtigung haben. Die Stellungnahme der Sozialdemokratie wird nicht zuletzt bestimmt werden durch die Besprechung der Führer und Vertreter sämtlicher Gewerkschaftsrichtungen — der freien, der christlichen und des Gewerkschaftsbundes — mit dem Reichstanzler, bei der über die Durchführung der Notverordnung verhandelt wurde. Die Entscheidung der Frage, ob der Reichstag zur Abstimmung über die Notverordnung einberufen werden soll, steht also auf des Messers Schneide.

## SPD gegen Einberufung des Reichstages.

In der Sitzung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wurde eine Entschließung gefaßt, in der es heißt: Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion lehnt jede Verantwortung für jene Teile der Notverordnung ab, die eine neue Belastung der Arbeiter, Angestellten und Beamten mit sich bringen. Sie erhebt gegen die



Eintritte in das Tarifrecht, gegen die Senkung der Löhne, Gehälter und Sozialrenten in härtesten Maße.  
Sie ist nicht in der Lage, mit der Opposition eine Regierung bilden zu können, die die Verordnung vom 8. Dezember durch eine bessere ersetzt.  
Ein Aufhebungsbeschluss des Reichstages kann deshalb eine praktische Wirkung nicht haben. Eine politische Krise im gegenwärtigen Augenblick würde aber nur die Verwirrung steigern, die Verhandlungen mit dem Auslande zum Stoden bringen, die Wirtschaftskrise und mit ihr das Massenelend verschärfen. Durch härtesten Massen Druck muß dahin gewirkt werden, eine Verbilligung der gesamten Lebenskosten zu erreichen, die zu den Lohnführungen den notwendigen Ausgleich schafft. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion erklärt ausdrücklich, daß auch für sie eine neue Lage entstanden sein wird, wenn sich herausstellt, daß die Senkung der Löhne mit jener der Löhne nicht Schritt hält. Sie behält sich für diesen Fall ihre weiteren Entschlüsse vor.

### Erster Notverordnungschiedspruch.

Lohn- und Arbeitszeitvereinbarung in Arbeit Nordwest.

Die durch die Notverordnung notwendig gewordenen Verhandlungen über Arbeitszeit und Lohn in der nordwestlichen Gruppe der Eisen- und Stahlindustrie kamen zum Abschluss. Der Schlichter, Professor Bahr, fällt in der Vorlesung einen Schiedspruch, der zunächst den bis zum 30. November geltenden Lohnsatz bis zum 31. Dezember unverändert verläßt. Ab 1. Januar 1932 gilt der Schiedspruch vom 18. Februar 1927 mit folgenden Abänderungen:

1. Der Stundenlohn für den 14jährigen Facharbeiter beträgt 70 Pfennig (bisher 75 Pfennig), was eine 6,3-prozentige Lohnsenkung bedeutet.
  2. Der Stundenlohn für den 17jährigen Hilfsarbeiter beträgt 55 Pfennig (bisher 60 Pfennig).
- Nach den Ausgleichsbestimmungen wird die Affordicherung von 15 Prozent auf 10 Prozent festgesetzt. Dieser Lohnsatz gilt bis zum 30. April 1932 und kann mit einmonatiger Frist gekündigt werden.
- In den Verhandlungen führte der Schlichter u. a. aus, daß die Verhandlungen unter dem Zwange der Notverordnung stattfanden. Die Notverordnung schreibe vor, daß von ihr alle diejenigen Tarifverträge erfasst werden, die am Tage des Erlasses der Notverordnung, also am 9. Dezember 1931, laufen. Nicht auf diesem Tage laufende Tarifverträge konnten von der Notverordnung als solche zunächst nicht ergriffen werden. Andererseits schreibe die Notverordnung vor, daß vom 1. Januar 1932 ab die Lohnsätze um etwa 10 Prozent, in bestimmten Fällen um etwa 15 Prozent, zu senken sind.

Nach der formalen Klärung der Sachlage bei Arbeit Nordwest wurde in die Verhandlung eingetreten. Die Arbeitgeber wünschten die Einführung der Löhne vom 10. Januar 1927, und zwar mit Wirkung vom 1. Dezember 1931, sowie eine Abänderung der Affordicherung. Das bedeutet die Festlegung eines Lohnes in Höhe von 0,70 Mark für den Facharbeiter (gegenwärtig 0,75 Mark, um die Wende des Jahres 1924/25 0,60 Mark) und in Höhe von 0,55 Mark für den Hilfsarbeiter (gegenwärtig 0,60 Mark, um die Wende des Jahres 1924/25 0,48 Mark). Der Schiedspruch wurde von den Arbeitgebern angenommen, während ihn die Arbeitnehmer ablehnten. Die Nachverhandlungen finden am Donnerstag im Reichsarbeitsministerium statt.

In der Arbeitszeitfrage wurde eine Vereinbarung getroffen, die von den Christlichen Gewerkschaften bereits angenommen wurde, während die Freien und die Sozialdemokratischen Gewerkschaften sich ihre endgültige Zustimmung bis zum Mittwochs vorreschieden haben. Das bestehende Arbeitszeitabkommen wird vom 1. Dezember bis zum 31. Dezember unverändert verlängert. Ab 1. Januar 1932 wird der Beginn der Sonntagsarbeit auf 19 Uhr auf 22 Uhr festgesetzt.

In der erzeugenden Industrie verfahren diejenigen Betriebe, die bisher eine Arbeitszeit von 57 Stunden an den sechs Werktagen hatten, eine solche von 54 Stunden (von wird der Sonntag für die Arbeiter befreit). In den weiterverarbeitenden Betrieben beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden (bisher 52 Stunden).

Sier ist eine völlige Einigung infolged eingetreten, daß der Arbeitgeber berechtigt ist, nach Änderung des Betriebsrates weitere Mehrarbeit anzuordnen, wenn es die Betriebsnotwendigkeiten erfordern oder vorliegende Aufträge termingemäß erledigt werden müssen. Die zweifelsichtigen Feuerbetriebe der weiterverarbeitenden Industrie behalten die bisherige wöchentliche Arbeitszeit. Die Arbeitszeitvereinbarung läuft bis 30. September 1932.

### Englisch-französischer Zollkriegsbericht.

Nach Aufhebung des französischen Sonderzolls für englische Kohle.  
Die Besprechungen der französischen Minister mit dem britischen englischen Botschafter über die Angleichung der beiderseitigen Schutzmaßnahmen scheinen von Erfolg getrieben zu sein. In gut unterrichteten französischen Kreisen wird behauptet, daß der französische Sonderzoll von 15 Prozent bei der Einfuhr englischer Kohle nicht zur Anwendung kommen soll.  
Man hofft, daß ein solches Abkommen den Ausgangspunkt für allgemeine französisch-englische Wirtschaftsverhandlungen bilden wird, um die englischen Schutzmaßnahmen für die französische Industrie erträglicher zu gestalten.

England will mit Deutschland verhandeln.  
In den Verhandlungen mit dem deutschen Botschafter über die englische Zollpolitik hat die englische Regierung zu verstehen gegeben, daß sie die Aufnahme von Verhandlungen nicht ablehnen wolle, aber an den Dumpingabwehrzöllen festhalten müsse.

### Der Handelsvertrag von der Schweiz gekündigt.

Einfuhrbeschränkungen von der Schweiz.  
Der schweizerische Bundesrat hat beschlossen, den Handelsvertrag zwischen Deutschland und 4. Februar zu kündigen. Der Bundesrat erklärt sich jedoch zu weiteren Verhandlungen mit Deutschland über eine Regelung des Handelsverhältnisses nach dem 4. Februar bereit. Die Kündigung bedeutet, wie betont wird, keineswegs die Eröffnung eines Zollkrieges.

Bundesrat Schultzeß, der Leiter des Volkswirtschaftsdepartements, wird dem nach tagenden Parlament eine Vorlage über den Erlaß von Einfuhrbeschränkungen, die bereits vor einigen Tagen angekündigt wurden, nimmend unterbreiten.

### Parteiführer gegen Hoover.

Verzögerung der Ratifizierung des Hoover-Festjahres durch den Kongreß.  
Nach einer Besprechung der Parteiführer im Kapitol, an der u. a. der Republikaner Vorah und La Follette sowie die Demokraten Harrison und Wallah teilnahmen, benachrichtigten diese den Präsidenten Hoover, daß die Ratifizierung des Ratifikations durch den Kongreß bis zum Dienstag unmöglich sei.  
Die Regierung arbeitet nimmend an dem Entwurf einer Note an die Schuldnerländer, in der diesen mitgeteilt werden soll, daß sie, wenn sie die am 15. Dezember fälligen Zahlungen nicht leisten, in Anbetracht der Lage nicht als fähig erklärt würden.

### Weitere 10 Millionen Reichshilfe.

Für die Bank für Handel und Grundbesitz.  
Der Hauptausfluß des Preussischen Landtages beschäftigte sich mit dem Zusammenbruch der Berliner Bank für Handel und Grundbesitz. Ein Vertreter des Handelsministeriums nach die Hauptursache der insolviden und ungelückten Geschäftsführung der Bank durch den früheren Direktor Seiffert sei. In dem ersten Bericht vom 23. November seien die Dinge noch zu günstig geschätzt worden, denn damals habe man den Verlust nur auf 27 Millionen angegeben. Das Reich werde sich mit 10 Millionen neubereit den bereitgestellten drei Millionen für die Beerdigung der Gläubiger beteiligen, die bis zu 1000 Mark pro Kopf ausgezahlt erhalten, während alle übrigen Gläubiger zunächst mit 30 Prozent abgefunden werden sollen.

Der Regierungsbereiter erklärte, daß Preußen kein Interesse habe und sich daher nicht beteiligen werde. Bezüglich der Haftung der Aufsichtsratsmitglieder seien die Dinge noch nicht hinreichend geklärt worden.

### Gerüchte um Höring.

In politischen Kreisen verlautet, daß der Bundesführer des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Oberpräsident v. D. Höring, sein Amt in der Reichsbannerbundesführung zur Verfügung gestellt habe. Als Grund wurde der Konflikt angegeben, der zwischen Höring und dem Reichsbanner wegen der Gründung und Finanzierung des einzigen Tages von ihm herausgegebenen „Deutschen Volkstages“ entstanden sei.

Nach Mitteilung des Bundesvorstandes des Reichsbanners trifft diese Nachricht nicht zu. Höring habe lediglich einen Urlaub angetreten, während dessen er vom stellvertretenden Bundesführer Höller vertreten wurde, und gegen Ende Anfangs Januar die Bundesführung wieder zu übernehmen. Am Mittwoch findet in Würzburg eine Sitzung des Bundesvorstandes des Reichsbanners statt, in der auch der Fall Höring zur Sprache kommen wird.

### Ein italienisches Kriegsfahrzeug gesunken

30 Matrosen ertrunken.

Der Tender der italienischen Kriegsmarine „Teleo“ (das ehemalige österreichische Hilfschiff „Serkules“) ist bei der Insel Tabolara in der Nähe von Sardinien gesunken. Von der Besatzung, die etwa 140 Mann zählte, haben nach dem amtlichen Meldungen 30 den Tod in den Wellen gefunden. An dem Rettungsversuch beteiligte sich der deutsche Dampfer „Zapan“.

Amlich wird hierzu aus Rom gemeldet: Am Sonntag um 11 Uhr gab der Tender der italienischen Kriegsmarine, „Teleo“ Notsignale. Er meldete Mastbruch, Steuerhavarie, Wasser im Maschinenraum, gelöste Kessel und stehengebliebene Maschinen. Zur Hilfe wurden sofort mehrere Schiffe entsandt. Gleichzeitig erhielten die Kreuzer „Trieste“ und „Ancona“ Befehl, an die Unfallstelle zu eilen. Um 17 Uhr verließ die „Teleo“.

Der deutsche Dampfer „Zapan“, der den „Teleo“ gesichtet hatte, zu Hilfe zu eilen, konnte aber infolge des Unwetters nichts ausrichten. Ein Schlepper war ebenfalls gezeichnet, in den Hafen zurückzukehren. Zwei Dampfer gelangten unheimlich in der Nähe des „Teleo“, der sich um 18 Uhr 20 Meilen von der Insel Tavolara (Sardinien) entfernt befand. In der Nacht traf der Kreuzer „Trieste“ an der Unfallstelle ein, auch er verfuhr vergeblich, den „Teleo“ ins Schlepptau zu nehmen. Am Montag morgen um 9.30 Uhr ist der „Teleo“ gesunken.

### Ernst Reins zum Tode verurteilt.

Das Schwurgericht beim Berliner Landgericht unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Schneider verurteilte das Urteil im Reins-Prozess.  
Der Mann, der am 18. März wegen Mordes in Tatenstein mit Raub mit Todesstrafe zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt.  
Die mitangeklagte Schwester Sophie Reins wird wegen Geherei zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt. Die Mutter, Frau Ida Reins wird freigesprochen.

### Japans Ultimatum von China abgelehnt.

Der Kampf lebt wieder auf.

Marshall Tschiangkaiſchek teilt mit, daß er das zweite Ultimatum, das von dem japanischen Oberkommando aus Wlankow wegen der Räumung Kinschans an ihn gerichtet wurde, abgelehnt habe. Er erklärt, daß er Kinschans nicht ohne Kampf räumen werde.  
Nach einer amtlichen chinesischen Mitteilung hat die japanische Kavallerie die chinesischen Stellungen nördlich von dem Fluß Jiao angegriffen. Die Chinesen haben den japanischen Angriff zurückgeschlagen.

Nach einer amtlichen Mitteilung aus Tokio ist im Laufe von vier Monaten japanisches Gold im Werte von 450 Millionen Dollar (über 2 Milliarden Mark) nach den Vereinigten Staaten verschifft worden. In japanischen Finanzkreisen herrscht über den starken Goldabfluß ernste Besorgnis.

### Tschiangkaiſchek tritt zurück.

Rücktrittsgesuch des Präsidenten von China.  
Nach einer Meldung aus Schanghai hat Präsident Tschiangkaiſchek der chinesischen Regierung sein Rücktrittsgesuch eingereicht.  
Zur Begründung erklärt er, die Unzufriedenheit über seine Tätigkeit sei in der letzten Zeit so stark geworden, daß er nach seiner Auffassung nicht mehr das Vertrauen der Partei und der Bevölkerung besitze. Das Rücktrittsgesuch ist bisher noch nicht genehmigt worden. Im Falle der Genehmigung soll General Schanghai zum vorläufigen Präsidenten ernannt werden.

### Die „Venus“ ein Schmugglerschiff.

Wie aus Oslo gemeldet wird, handelt es sich bei dem an der norwegischen Westküste getranderten Dampfer „Venus“ um ein Opiumschmugglerschiff. Wie festgestellt wurde, verließ das Schiff am 1. Dezember Serrit (Schetlandinsel) mit 18.000 Litern Spirit an Bord, der nach Norwegen eingeschmuggelt werden sollte. Das Schiff hatte schon seit Längerer Zeit, an der Küste anzulegen, wurde aber immer wieder von Zollbooten vertrieben.  
Vor einigen Tagen wurde die „Venus“ im Trondjem-Fjord von einem Zollbooter beschossen. Einige Schiffe sollen das Schiff getroffen haben, was wahrscheinlich Ursache sein dürfte, daß es den Serrit der letzten Nacht nicht mehr übersehen konnte.  
Es befürchtet sich, daß von den 13 Mann Besatzung nur zwei ergriffen worden sind. Unter den Ertrunkenen befindet sich auch der Kapitän, der ein Deutscher namens Wisnagrodski sein soll.

### „So ehre ritterlich der Feind den Feind!“

Wer war Schläger?  
Eine Broschüre „Wer war Schläger?“ ist von dem Verlag des Duisburger Oberbürgermeisters Jarres herausgegeben worden. Dieser hat jetzt darauf folgendes erwidert:

„Das Pamphlet ist das Niederrätliche, was jemals eine Schmierband hingenubelt hat. Als am 26. Mai 1928 Herr Schläger unter dem Namen der Franzosen auf der Goltzheimer Heide geteilt hatte, trat der französische Offizier, welcher das Exekutionskommando befehligte, an die Leiche heran und stante tiefergriffen den Degen vor der sterblichen Hülle des Mannes, der hundertmal sein Leben für sein Vaterland in die Schanze geschlagen hatte und als Held für sein Volk gestorben war. So ehre ritterlich der Feind den Feind.“

Wenn der selbe Degen, der, ohne Verminstung und ohne seinen Namen zu nennen, heute das Unkenlied auf bestimmten Verurteilten, ein Deutscher ist — ich kann das nicht glauben —, so hätte er verdient, daß ihm die Knochen im Leibe zerhackt werden.“

### Amtlicher Teil.

### Verollständigung der öffentlichen Aufforderung zur Zahlung der Bürgersteuer.

Im § 5 Absatz 3 der Bürgersteuerordnung 1931 (R.G.B.I. 1 Seite 517) heißt es u. a.:  
Der Landesbesatz ermächtigt sich für die Ehefrau, sofern die Ehegatten nicht dauernd voneinander getrennt leben, auf die Hälfte des Landesbesatzes, der für den Ehemann gilt.  
Hierbei bestimmt sich der für den Ehemann geltende Landesbesatz nach dem Jahreseinkommen, das die Ehegatten zusammen haben; die Ehegatten kosten als Gesamtschuldner für das Eineinhalbfache des auf den Ehemann entfallenden Steuerbetrages.  
Nach dieser Bestimmung ist die Hälfte des Landesbesatzes der Bürgersteuer für die Ehefrau auch dann zu zahlen, wenn die Ehefrau ein selbständiges Einkommen nicht hat.  
Annaburg, den 15. Dezember 1931.

### Der Gemeinde-Vorstand.

Bekanntmachung.  
Gemäß § 3 der Durchführungsvorschrift vom 5. Dezember 1931 zur Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Ernte und der Landwirtschaftlichen Entschädigung im Hochwasserjahr vom 17. November 1931 geht bekannt, daß der Antrag auf Eröffnung des Sicherungsverfahrens außer bei unmittelbar aus, durch die Wirtschaftsbeteiligte (Landwirtschaftliche Vorgang) oder die Kreisparolle eingereicht werden kann.  
Torgau, den 9. Dezember 1931.

### Der Landrat. Wehr.

Veröffentlicht. Annaburg, den 15. Dezember 1931.  
Der Gemeinde-Vorstand.

## Bekanntmachung.

Die Landstelle ist vorerst mit der Durchführung des Sicherungsverfahrens nach Maßgabe der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 17. November 1931 befristet. Die beschleunigte Entscheidung der damit zusammenhängenden Arbeiten läßt zur Zeit keinen Raum für die Bearbeitung von Fragen anderer Art. Solche müssen daher zunächst zurückgestellt werden. Ich bitte, diesem Umstande Rechnung zu tragen und Schreiben und Anfragen, die nicht das Sicherungsverfahren betreffen, nur in den dringenden Fällen an die Landstelle zu richten. Im Interesse der Beschleunigung aller Arbeiten liegt es, wenn sich die Antragsteller grundsätzlich zuerst an die zuständige untere Verwaltungsbehörde (Landratsamt, Magistrat u.) wenden und die Landstelle nur in dringenden Fällen, die das Sicherungsverfahren betreffen, und auch dann nur während der Sprechstunden, aufsuchen. Publikumsverkehr findet bei der Landstelle nur Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 10 bis 12 Uhr statt. Zu anderen Zeiten werden Besucher fortan nicht mehr zugelassen werden.

Berlin-Friedenau, den 7. Dezember 1931.  
Der Kommissar für die Osthilfe, Landstelle Berlin.  
Veröffentlicht, Annaburg, den 15. Dezember 1931.  
Der Gemeinde-Vorstand.

## Bekanntmachung.

Wir machen auf die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Ernte und der landwirtschaftlichen Entscheidung im Hülsenfruchtgebiet vom 17. November 1931 — R.G.Bl. I Seite 675 — und auf die Verordnung zur Durchführung der oben angeführten Verordnung vom 5. Dezember 1931 — R.G.Bl. I Seite 691 — aufmerksam. Es wird hierbei besonders darauf hingewiesen, daß Anträge auf Eröffnung des Sicherungsverfahrens bis spätestens zum 31. Dezember 1931 bei dem Herrn Vorsitzenden des Kreisaußenbüros Torgau/E. einzureichen sind.  
Annaburg, den 14. Dezember 1931.  
Der Gemeinde-Vorstand.

## Bekanntmachung.

Die Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte, Kriegsinvalide, Sozial- und Kleinrentner, sowie für sonstige Hilfsbedürftige hält am 16. Dezember 1931, von 10—13 Uhr im hiesigen Rathaus Sprechstunde ab.  
Annaburg, den 14. Dezember 1931.  
Der Gemeinde-Vorstand.

## Locales und Provinzielles.

Annaburg. Am Mittwoch, den 16. Dezember 1931 begehrt Fräulein Olga Grunert, Gärtnerstraße 8, ihren 80. Geburtstag. Geboren im Jahre 1851, war die Genannte die älteste Tochter des Föhrers Grunert, zuletzt Gemeindevorsteher der Föhrer Eisenhütte. Besonders tragisch für das an Leben reiche Leben des belagerten Geburtsortes dürfte der

Verlust ihres Bruders Otto gewesen sein, der als Kraftmann ein Opfer seines Berufes wurde, indem er im Alter von 40 Jahren von Bildhauern erschossen wurde. Leider muß Fräulein Grunert ihren Lebensabend mit großen Beschwerden und Hilflosigkeiten verbringen. Der Hochbetagten unseren herzlichsten Glückwunsch!

Annaburg. (Konzertabend.) Das am Sonntagabend im Goldenen Ring von der Föhrer Kapelle veranstaltete Weihnachtskonzert war leider leider nicht so gut besucht, wie man hätte erwarten dürfen, wenn man bedenkt, welche mühselige Arbeit nötig ist, ehe ein solches Programm zur Darbietung gebracht werden kann. Sind wirklich nur die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse die Ursachen an dem schwachen Besuch gewesen? Hoffentlich war es nicht Indifferenzlosigkeit für gute Darbietungen. Das sehr abwechslungsreiche, in vorzüglicher Weise zu Gehör gebrachte Konzert wurde dann auch von den etwa 180 Besuchern mit herzlichem Beifall aufgenommen und dankend quittiert. Auf Einzelheiten einzugehen erübrigt sich wohl an dieser Stelle. Doch sei schon jetzt darauf hingewiesen, daß Herr Musikdirektor Nöhr noch im laufenden Winter mit einem Sinfonie-Konzert aufzutreten gedenkt. Hoffentlich ist ihm dann ein besserer Besuch beschieden.

Torgau, 13. Dezember. (Schüsse auf einen Reichsbahn-Lassenboten.) Als der Bürogehilfe Sämann der Reichsbahnbehörde Torgau am Freitag mit Vohngeldern von Mordredna nach Döberitz unterwegs war und mit der Draisine durch den Döberitzer Forst fuhr, sprang plötzlich hinter einen Signalzeiger ein Mann hervor, und gab auf S. einen Revolverknall ab, der ihn in den Arm traf. S. sprang von dem Schienenrande und verfiel dem Räuber zu fliehen. Dieser legte aber dem Bürogehilfen die Pistole auf die Brust und drückte ein zweites Mal ab. Zum Glück verlagerte aber die Waffe. In diesem Augenblick machte S. eine Bewegung, als wollte er einen Revolver ziehen, worauf der Räuber die Flucht ergrieff. S. nahm die Geblutspuren auf und ließ zu dem nahegelegenen Bahnarbeiterhaus, nicht ohne von dem Bahnarbeiter noch einen Such nachgelassen zu erhalten, der allerdings nur durch den Mordelger ging. Als sich der Bahnarbeiter vor dem Häuschen zeigte, machte der Räuber flucht und verschwand. Obwohl trotz eifrigster Nachforschungen von dem Bahnhilfen keine Spur entdeckt werden konnte, glaubt man aus der Tatsache, daß er so gute Diskenntnisse befehlen zu müssen, daß es sich um einen ehemaligen Zeitungsarbeiter handelt. Die Ermittlungen werden weiter scharf fortgesetzt. Bemerkenswert ist, daß der Überfall am helllichten Tage ausgeführt wurde.

Jessen, 14. Dezember. (Einbruchsdiebstahl.) Beim Kaufmann Kuhl wurde in der Nacht zum Sonntag ein Einbruch verübt. Die Täter stiegen durch das Schaufenster in den Laden und plünderten denselben aus. Wie der Besitzer mitteilt, sind ihm Waren im Werte von einigen Tausend Mark gestohlen worden.

Seyda. Gegen den hiesigen Bürgermeister Wienele war, wie berichtet, vor einiger Zeit beim Oberstaatsanwalt in Torgau eine Anzeige eingeleitet, daß er sich wiederholt gegen das Jagdgesetz vergriffen habe. Der Oberstaats-

walt hat es jetzt abgelehnt, gegen den Bürgermeister ein Verfahren zu eröffnen. Inzwischen sind aber im Lokalblatt in mehreren „Eingelants“ gegen den Bürgermeister in schwere Vorwürfe erhoben worden, daß der Kampf, den eine Anzahl eopbarer Bürger mit dem Ziele der Umstimmung des Bürgermeisters schon seit geraumer Zeit führt, noch weitere Kreise ziehen wird. Dem Bürgermeister wurden nicht nur Unregelmäßigkeiten im Amt vorgeworfen, sondern es wurden auch Anklagen, die zum Teil unmittelbar beglaubigt waren, gegen sein Privatleben erhoben, jedoch er, nachdem er zunächst glaubte, die Veröffentlichung mit Ruhe hinnehmen zu können, nach einer Rücksprache mit dem Landrat seinen Rechtsanwalt mit der Verfolgung der Veröffentlichungen beauftragte.

Eldren, 14. Dezember. (Einbruchsdiebstahl.) In der Nacht zum Sonntag wurde in der Domäne Reitz-Eldren ein Einbruchsdiebstahl verübt. Die Diebe durchwühlten zunächst das ganze Büro, konnten jedoch aber nur 9 Mark Mühlgesch abheben, und anschließend das Göttemmer, wo ihnen Silberarbeiten im Werte von 1000 Mark in die Hände fielen. Der Inspektor, der aufmachte, nahm sofort die Verfolgung auf, jedoch entkam die Täter. Ein Wittenberger Polizeibeamte hat eine Spur der Täter gefunden.

Böhmitz. Nachdem im Laufe vergangener Jahre auf dem Rittergut Schloß Böhmitz fast 100 Pferde der Anämie zum Opfer gefallen sind, sind an der Krankheit nunmehr auch auf dem Rittergut Döberitz fünf Pferde verendet.

— **Umstürzte und Aussteuer.** Ein Landwirt hatte seiner verheirateten Tochter aus ihrem Viehbestande zwei Pferde, neun Milchfühe, elf Kinder, sieben Küber und eine Sau mit neun Ferkeln aus Aussteuer mitgegeben. Das Finanzamt hatte den Wert den Tiere der Umstürzte unterworfen. Die vom Landwirt eingelegten Rechtsmittel sind erfolglos geblieben. Der Reichsfinanzhof hat in seinem Urteil die Steuerpflicht bejaht.

Die uns vorliegende Dezembernummer von **Wesermanns Monatshefte** ist wieder von einer überaus großen Reichhaltigkeit, wie man sie bei dieser Zeitschrift nicht anders gewohnt ist. Hat schon der Roman „Haus der Dämonen“ bei dem Leserkreis großes Interesse gefunden, so wird bei diesem Heft beginnende neue Roman von **Walter Kuschel** „Saus der Genesung“ sicher den ungeteilten Beifall des großen Leserkreises der Zeitschrift finden. Sehr interessant ist das Spiel zwischen Lebensformen, eingebildeten und wirklichen Kranken und die sich für mehrere Personen ergebenden Schicksalswendungen. Man freut sich über den Wiederaufstieg eines innerlich gefunden Menschen in einer Umgebung, die von einem geschäftigen Gesundheitswillen befeuert ist. Auch dieses Heft enthält wieder eine Unmenge wertvoller und buntpfärbiger Bilder und eine ganze Anzahl Kunstbeilagen. Der Verlag stellt die ersten vier Hefte des neuen Jahrgangs zu einer entscheidenden Weihnachtsausgabe zusammen, die sicher gern auf jeden Weihnachtsabend gelegt werden wird. Gegen Einbindung von 30 Pfg. Porto können unsere Leser ein Probeheft verlangen.

## Markt-Kalender.

- 16. Dezbr.: Weihnachts- und Schweinemarkt in Herzberg.
- 17. Dezbr.: Krammarkt in Schönewalde.
- 19. Dezbr.: Schweinemarkt in Jessen.

## Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die im Grundbuch von Annaburg Band XX Blatt Nr. 860 eingetragenen nachstehend beschriebenen Grundstücke

am 4. Februar 1932, 11 Uhr

an der Gerichtsstelle in Pretzin, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

- 1. Pfd. Nr. 3, Gemarkung Annaburg, Kartenblatt 5, Parzelle 264/16, Grundflächennummer 943, Gebäudeflächennummer 475, Wohnhaus, Gärtnerei, Nr. 2 mit Hausgarten, 15 a 18 qm, Gebäudewerterwert 304.— Mark. Pfd. Nr. 4, Gemarkung Annaburg, Kartenblatt 5, Parzelle 144/3, Grundflächennummer 943, Acker, vom Gärtnereiplan 7, 51 a, Reinertrag 2,01 Taler. Pfd. Nr. 5, Gemarkung Annaburg, Kartenblatt 8, Parzelle 87/24, Grundflächennummer 943, Wiese, Plan 138, 6 ha 31 a 23 qm, Reinertrag 14,32 Taler. Pfd. Nr. 6, Gemarkung Annaburg, Kartenblatt 8, Parzelle 88/25, Grundflächennummer 943, Acker, Plan 138, 16 a 03 qm, Reinertrag 0,75 Taler. Pfd. Nr. 7, Gemarkung Annaburg, Kartenblatt 8, Parzelle 89/26, Grundflächennummer 943, Wiese, Plan 138, 84 a 23 qm, Reinertrag 2,12 Taler. Pfd. Nr. 8, Gemarkung Annaburg, Kartenblatt 8, Parzelle 90/27, Grundflächennummer 943, Acker, Plan 138, 3 a 43 qm, Reinertrag 0,16 Taler. Pfd. Nr. 9, Gemarkung Annaburg, Kartenblatt 8, Parzelle 91/28, Grundflächennummer 943, Wiese, Plan 138, 10 qm. Pfd. Nr. 10, Gemarkung Annaburg, Kartenblatt 5, Parzelle 278/17, Grundflächennummer 943, Gebäudeflächennummer 35, Hausbesitzung, Gärtnerei, Hofraum und Hausgarten, 20 a 38 qm, Gebäudewerterwert 760.— Mark, Kartenblatt 5, Parzelle 289/16, Grundflächennummer 943, Hausgarten, 83 qm. Pfd. Nr. 11, Gemarkung Annaburg, Kartenblatt 5, Parzelle 277/17, Grundflächennummer 943, Acker, neben der Torgauerstraße, 8 a 13 qm, Reinertrag 0,16 Taler. Pfd. Nr. 12, Gemarkung Annaburg, Kartenblatt 5, Parzelle 278/16, Grundflächennummer 943, Acker, vom Gärtnereiplan Nr. 1, 55 a 06 qm, Reinertrag 1,08 Taler. Parzelle 271/16, Grundflächennummer 943, Hofraum zu Gärtnerei, 2, 1 a 34 qm. Pfd. Nr. 13, Gemarkung Annaburg, Kartenblatt 9, Parzelle 127/20, Grundflächennummer 943, Wiese, v. Bl. 163, 85 a 27 qm, Reinertrag 2,47 Taler. Pfd. Nr. 16, Gemarkung Annaburg, Kartenblatt 9, Parzelle 140/3, Grundflächennummer 943, Acker, v. Bl. 7 Gärtnereich, 50 a 90 qm, Reinertrag 2,14 Taler.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Mai 1931 in das Grundbuch eingetragen.  
Als Eigentümer war damals der Viehhändler **Richard Heinlein** in Annaburg eingetragen.  
Pretzin, den 10. Dezember 1931.  
Das Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

Ein 4 Zimmer- u. Wohnraum im Erdgeschoss des Reichsbahn-Beamtenwohnhauses, Ecke Torgauer- und Bahnhofstraße in Annaburg, ist ab sofort zu vermieten. Bewerber wollen sich an die Bahnhofsleiterin in Annaburg wenden.  
Reichsbahn-Betriebsamt Wittenberg.

## Versteigerung.

Morgen, den 16. Dezember, nachm. 2 Uhr, versteigere ich in Annaburg bei Herrn Fensch (Wahlgeschäfts)

## 3 Motorräder.

Der Versteigerer  
D. Strauch.

## Frühgeschossene Hasen

verkauft **Ekko Möbils,** Raundorf (Teich).

## Christbaum-Konfekt

Selbmann, Torg. Str. 7

## Frische Bündlinge

Spotten, 1 Kiste 42 Pfg.

## Räucherlachsringe

Stück 10 Pfg.

## Pa. Räucherlachs

1/4 Pfund 70 Pfg.

## Feinst. Räucher-Aal

1/4 Pfund 75 Pfg. empfiehlt

## J. G. Fritzsche.

Soll-Anhänger empfiehlt die Buchdruckerei

## Billiger Weihnachts-Verkauf

Gede bis zum Fest  
**doppelte Rabatt-Marken.**  
Benutzen Sie die Vorteile und kaufen Sie Ihre Schuhwaren bei mir. Sie werden reell bedient und daher zufriedener sein. Früher nur Schuhwaren erster Deutscher Fabriken, daher nur Qualitätsware zu billigen Preisen (keine Seitenware).  
Weinverkauf der „Original-Schäfer-Füßschuhwaren Markthaus“  
Reparaturen schnell, sauber und billig  
**Max Freidank, Schuhmachermstr.**

## Schrankpapier, Dalli-Blühtstoff

gemustert, empfiehlt **Herrn Steinbeiß.**  
**Der Qualitäts-Strumpf** nur bei **Josifka Regel** Ackerstr. 5.  
Verkaufe **Kanarienvögel** weiß grün und gelb tieff. Hohl- u. Knorrstamm.  
Hähne v. 6.00 M. an, Weibchen 1.00 M.  
**Paul Gläser.**

zu haben bei:  
**J. Kählings Nachf. Inh. Martha Müller**

**1000 Krüppeln in Angerburg.**  
Für die durch den Sehwang ihres teuren, hochbetagten Krüppelkinder, Sup. D. S. Braun, im Frühjahr 1931 verstarb, wurde  
**1000 Krüppeln in Angerburg.**  
Sich, Blinde, Taubstumme, Schwachsinrige usw. erbittet auch zu diesem Weihnachtsfeste in schwerer Notzeit Gaben der Liebe als Licht, Trost und Freude in tiefer Lebensnot.  
Der **Infanzialleiter** **Herrn Braun, Pflar.**  
Postfach Königsberg Pr. Nr. 2428, Krüppelkinder Bethesda Angerburg Str.

Heute früh 7 Uhr verschied nach langem Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter

**Mathilde Gemmler geb. Eshen**  
im Alter von 77 Jahren.

Mit der Bitte um stille Teilnahme namens der trauernden Hinterbliebenen

**Friedrich Gemmler.**

Hörnisch, den 13. Dezbr. 1931.

Die Beerdigung findet am Mittwoch nachmittags 2 Uhr in Annaburg statt. Erwartung des Trauerzuges an Hollmigs Linde (Markt).

**Pa. Stollenmehl**  
000-Mehl das Pfund nur 22 Pf.  
und alle Backzutaten:

Rosinen . . . . . Pf. 58 Pf.  
Sultaninen . . . . . Pf. von 46 Pf. an  
Korinthfen . . . . . Pf. 60 Pf.  
Mandeln . . . . . Pf. von 90 Pf. an  
Zitronat . . . . . Pf. 1.— M.  
Zitronen, groß u. saftig 3 Stk. 25 Pf.  
Pfefferkuchen-Gewürze  
einzeln und gemischt

**J. G. Fritzsche.**

**Als praktische Weihnachtsgeschenke**  
empfehle:

Huth-Nachempfänger 75.— m. Lautspr. 100.—  
Telefunken-Nachempf. 139.— m. Lautspr. 144.—  
Blaupunkt-Batterieempf. 35.— m. Lautspr. 115.—  
Alle Radio-Zubehör- und Ersatzteile  
Orig. Efferwerder Ballonrad m. Torpedo 85.—  
NSU-Motorräder  
200 ccm, (Heuer- und fährerscheinfrei) 600.—  
Zentralspul-Nähmaschine  
billig, Halb & Neu, 160.—  
Erfülligste Viktoria-Nähmaschine, verlenkbar  
Miele-Wasch-Maschinen mit Kraftbetrieb,  
Futter-Dämpfer, Wäscherollen,  
Wringmaschinen und Zentrifugen  
Geco-Tesching 6 u. 9 mm und Luftgewehre  
**Fritz Rödler**

**3 Schlager!**

2 Pfd. Vollreis } nur 80 Pf.  
1 „ „ Linsen  
1/2 „ „ Malztaffel  
1/4 „ „ Kalao  
1 Pfd. Tafel-  
Margarine } nur 85 Pf.  
1 „ „ Sultani  
1 „ „ Citrone  
1/4 Pfd. Mandeln  
1/4 „ „ Rosinen } nur 85 Pf.  
1 Zfl. 100 gr Voll-  
milchchokolade

empfehle  
**Firma Th. Schunke Nachfolg.**

Bei Einkauf  
eines Schrantapparates zu 65.— Mark sowie  
eines Haubensprechapparates zu 35.— Mark  
erhalten Sie 2 Platten, 1 Batterien-  
reiniger, 1 Schachtel Nadeln und  
1 Tanzpüppchen **gratis!**

Als besonders preiswert empfehle ich:  
6 Platten mit Plattenalbum zu 3.75 M.  
1 Violine mit Rollen und Bogen zu 25.— „  
1 Mandoline mit Mignonstempel zu 12.75 „  
1 Nähmaschine zu 150 M., verlenkbar 175.— „  
1 Accordon m. 18 Stim. u. 4 Wäßen zu 22.— „  
1 Violine mit vollem Boden . . . zu 32.— „  
1 Kinder-Accordons . . . von 2.— M. an  
1 Kinder-Nähmaschinen . . . von 1.75 M. an

Annaburger  
Fahrrad-, Nähmaschinen- u. Motorradzentrale  
Marta Stein.

**Polizeiliche An- und Abmeldefeine**  
sind vorrädig in der Buchdruckerei S. Steinbeß.

**Billig ist die Parole!**

Auch ich habe meine Waren im Preise herabgesetzt

Herrenhüte :- Mützen  
Damenhüte enorm billig  
Pelzwaren sehr billig  
Doppelte Marken bis zum Fest  
**Wilh. Waisch.**

**Zum Weihnachtsfest empfehle:**

**Nähmaschinen (Victoria)**  
zum Sticken und Stopfen  
**Radio-Apparate (Mende)**  
Anlagen preiswert und lauber  
**Fahrräder, Fahrradzubehör**  
Elektrische und Gasbidi-Beleuchtung, Sinen  
Carbid, Batterien, Taschenlampen  
Fahrrad- u. Motorrad-Vereinigung in jeder Kreislage  
**Sprechapparate**  
Schallplatten, Herold-Nadeln usw.  
Weingmaschinen und Eisenwaren  
Reparaturen werden schnell und billig in eigener  
Reparatur-Werkstatt ausgeführt.  
**Mundharmonikas, die gute „Hohner“**  
**Erich Globig, Ackerstr. 14**  
Autogen-Schweißerei. — Benzin-Station. empfiehlt S. Steinbeß.

**Preisabbau!**

**Günstige Gelegenheit für Weihnachts-Einkäufe!**

Zm Rahmen der Notverordnung und der wirtschaftlichen Notlage gewähre ich  
**vom 15. bis 31. Dezember**  
auf sämtliche Ladenartikel

**doppelte Rabattmarken!**

**Wilhelm Grahl.**

**Die rechten Fest-Geschenke**

Damen-Nachthemden . 2.90  
Taghemden . . . . . 1.20  
Taghemd m. Hohlh. . 1.95  
Damenchlüpper angeraut mit Seide 1.30  
Herren-Normalhosen . 1.90  
Herren-Futterhosen . 2.75

Herren-Oberhemden  
Herren-Nachthemden  
Herren-Goden, farbig  
und schwarz  
Herren-Pullower  
Herren-Strickwesten  
Damen-Pullower  
Damen-Strickwesten

Kravatten und Selbstbinder

**Seb. Schimmeyer**

An den Sonntagen vor Weihnachten  
ist mein Geschäft geöffnet.

Erwarte Mittwoch früh  
**Blutfeische grüne Heringe,**  
**Kablian, Goldbarsch, Fischfilet**  
in dieser Verpackung und zu aller-  
billigsten Tagespreisen!  
**J. Kählig's Nachf.**  
Inh.: Martha Müller, Mühlenstr. 40.

**M. G. V.**  
Mittwoch 8 Uhr:  
**Gefangensünde**  
für alle Sängere.

**Frauen-Verein**  
Donnerstag, 17. Dezbr.  
abends 8 Uhr, im Sieges-  
kranz (Dubro).

**Zündapp-  
Motorrad,**

300 ccm, fabriken, spott-  
billig; 200 ccm Zündapp  
komplett mit elektrisch Licht  
und Horn, neuwertig, preis-  
wert, verkauft

**Erich Globig,**  
Ackerstraße 14.  
Zündapps-Verretung.

**Gesundheits-  
Schnupftabak,**  
Kautabak in Schachtel,  
sind frisch eingetroffen.  
**Louis Hofmann**

**Notentinte**  
empfehle S. Steinbeß.

**Billige**

Großfr. Citronat 1/4 Pfd. 30 Pf.  
Sultaninen . . . . . n. 45 Pf. an  
Cocogetet . . . . . n. 38 Pf. an  
Korinthfen . . . . . n. 50 Pf. an  
Speisefett . . . . . n. 50 Pf. an  
In. Speisefettmehl Pf. 62 Pf.  
süße u. bittere Mandeln  
in verschiedenen Preislagen  
In. Walnüsse . . . . . Pf. 50 Pf.  
Haselnüsse . . . . . Pf. 65 Pf.  
Baumlichte gang. Kart. 30 Pf.  
Drei Stern-Weinbrand  
Verschnitt Ltr. n. 3.90 an  
Rum-Verschnitt Ltr. n. 4.40 an  
Nordhäuser . . . . . Ltr. 3.— M.

**Herbert Karl Müller.**

Donnerstag früh  
**frische Seefische**

in stammer Eispackung:  
Kablian, Hfl. } zu den billigsten  
Goldbarsch } Tagespreisen  
Fischfilet o. Gräten  
**J. G. Fritzsche.**

**Weihnachts-Präsente!**

in:  
Cigarren  
Cigaretten  
Rauchtabake  
Pfeifen  
sind stille sehnlichste Wünsche  
**jedes Rauchers!**  
Das Richtige, Geschmackvolle führt in  
feinster Qualität  
**Louis Hofmann**

Was schenkt man  
**zum Weihnachtsfeste!**

Seifen kartonagen  
Rasierapparaturen  
Rasiermesser  
Rasierapparate  
Kammapparaturen  
Manicures  
Handspiegel  
Stellspiegel  
Hohnerbesen  
Kopfbesen  
Kohhaarbesen  
Chilisch Wasser  
Haarwasser  
„Toska“  
Rasier-Seifen  
Zerstäuber  
Bronnscheren  
Taschenspiegel  
Rasierpinsel  
Hautcrem  
Wäscheleinen  
Handfeger

Auf Christbaumzinn gehe ich 10 Proz. Rabatt!

**Marta Stein.**

**Zur Weihnachts-Bäderei!**

Sultaninen . . . . . Pf. 45 Pf.  
Sultaninen . . . . . Pf. 90, 80 u. 60  
Corinthfen . . . . . Pf. 56  
Mandeln, süß . . . . . 1/4 Pf. 35  
Mandeln, bitter . . . . . 1/4 Pf. 35  
Zitronat . . . . . 1/4 Pf. 30  
Kokosraspel . . . . . Pf. 38  
Blau-Mohn . . . . . Pf. 45  
Puderzucker . . . . . Pf. 45  
Kokosfett . . . . . Pf. 38  
Tafelmargarine . . . . . Pf. 38  
Zitronen, groß . . . . . 3 Stck. 25

außerdem noch 5 Proz. Rabatt!

**J. Kählig's Nachfolg.**

Inhab.: Martha Müller, Mühlenstraße 40.

**Einschönes Weihnachtsgeschenk**  
für Jedermann!

Kleider-Stoffe, Wäsche-Stoffe, Fertige  
Kleider, Unterwäsche, Strickwaren,  
Strümpfe

Geben bis zum 24. Dezember auf  
sämtl. Sachen trotz der billigen Preise

**20 % Rabatt!**

**Oswin Hofmann, Soldatortstr. 57**

Nah und Fern

○ Schließen im Winterfalle. In Schlesien letzten große Schneefälle ein. In den höheren Lagen der schlesischen Gebirge liegt der Schnee 25 bis 50 Zentimeter hoch. Die Temperatur ist dort auf 10 bis 14 Grad unter Null gesunken. Auch im Flachlande hat sich bei 4 bis 5 Grad nulle bereits eine leichte Schneedecke gebildet.

○ Zum Tode verurteilt. Das Schwurgericht Greifswald verurteilte den Arbeiter Fritz Hildebrandt wegen vorfalschlichen Mordes zum Tode. Hildebrandt hatte in der Nacht zum 22. August d. J. den Nachwächter des Gütes Schlemmin, Kreis Grimmen, ermordet. Der mitangeklagte Arbeiter Snaad wurde freigesprochen, obwohl er der Mordtat schuldig befunden wurde.

○ Raubüberfall auf ein Kolonialwarengeschäft. In Rath bei Köln kam in den Abendstunden ein Mann im Alter von 28 Jahren in ein Kolonialwarengeschäft und verlangte Hatzeten. Während die Inhaberin dem Käufer Wechselgeld zurückgab, rief ein maskierter Mann die Ladenjünger auf und hielt mit dem Ruf „Hände hoch!“ der Ladeninhaberin und ihrer Tochter einen Revolver vor. Im gleichen Augenblick sprang ein dritter Mann in den Laden, lief hinter den Ladenhaken und rief die Gelasse mit der Forderung einnahme von etwa 240 Mark an sich. Darauf entfernten sich die beiden Räuber. Während des Vorlaufes hinter der Hatzetenkassette im Laden stehen und hielt sich die Hände vor dem Kopf. Nachdem die Räuber entkommen waren, erklärte er der Geschäftsinhaberin, er wolle die Polizei alarmieren, und entfernte sich, ohne aber seine Absicht auszuführen. Offenbar gehörte er auch zu den Räubern, die in der Dunkelheit in den gegenüberliegenden Wald entliefen.

○ Schmuggelstränge im Anshener Wald. Im Anshener Wald spielte sich wieder eine Schmuggelstränge ab. Ein 23-jähriger Mann, der schon verschiedentlich wegen Schmuggels bestraft worden war, wurde von zwei Zollbeamten gefasst, als er wieder Schmuggelware bei sich hatte. Ihn begleitete ein zweiter Schmuggler, Beide verfielen, beim Erscheinen der Zollbeamten auf Nadeln zu stürzen. Die Beamten schossen auf die Fliehenden zweimal, wobei der junge Mann getroffen wurde, daß er kurz darauf starb. Der Erschossene war erst einige Stunden vorher wegen Schmuggels abgeurteilt worden.

○ Feuer in den Wiener Katakomben. In den ausgedehnten Katakomben der Wiener Grabstätten, die zum Teil alte Grabstätten bergen, zum Teil als Lageräume vernutzt sind, brach in einem Mattenlager ein Brand aus. Der ganze Stiebsplanz wurde verqualmt. Die Feuerwehren konnten mit Rauchschutzmäskern dem Brande erst nach vielen Stunden beikommen.

○ Einfluß eines Bräuterrausches in Romerellen. Die neue Betonbrücke über die Drenenz in Romerellen ist einschliffert. Die Brücke sollte in den nächsten Tagen dem Verkehr übergeben werden. Der Einfluß soll auf den starken Eisgang zurückzuführen sein. Das Eis staut sich vor dem Baugewerk, so daß das Wasser in kurzer Zeit um einen halben Meter stieg. Der starke Druck des Wassers und des Eises soll gegen den Einfluß vorbeigeführt haben. Eine Stunde vorher hatten die Arbeiter die Brücke verlassen, so daß Menschenleben nicht in Gefahr kamen. Die Brücke war 15 Meter lang und zehn Meter breit.

○ 30 000 Zed Kaffe verbrannt. In Le Havre entzündet in den Lagerräumen des Hafens ein Großfeuer. Mehrere Lagerräume, in denen sich 30 000 Zed Kaffe befanden, brannten nieder. Der Schaden wird auf 7 Millionen Franc geschätzt. Im Laufe der Vorkarbeiten wurden mehrere Feuerwehreinheiten ernstlich verletzt.

○ Die Suche nach dem französischen Postflugzeug ergebnislos. Wie aus Algier gemeldet wird, ist die Suche nach dem vermissten französischen Postflugzeug ergebnislos geblieben. Die Sichtung wurde durch den auf dem Mittelmeer herrschenden Sturm sehr erschwert. Für die Rettung des Flugzeugführers und des Bordposters besteht nur noch sehr geringe Hoffnungen. Fluggeräte befanden sich nicht an Bord.

○ Großfeuer im perfischen Parlamentsgebäude. Wie aus Teheran gemeldet wird, ist der größte Teil des perfischen Parlamentsgebäudes durch ein Großfeuer zerstört worden. Das Feuer brach während einer Sitzung des Hauses aus. Die Abgeordneten konnten sich jedoch noch rechtzeitig retten, bevor das Dach einstürzte. Es wurden Truppen zum Löschen des Feuers aufgestellt, denen es gelang, eine weitere Ausbreitung des Brandes auf die Nebengebäude zu verhindern. Das Feuer ist durch einen fahrlässigen Kamin hervorgerufen worden.

Ausländische Wanderarbeiter.

Gegenwärtiges Kontingent nicht mehr zeitgemäß.

Der Völkerverschaffungs-Ausschuß des Reichstages beriet einen Antrag der Staatspartei, der sich gegen die weitere Zulassung ausländischer Wanderarbeiter in der Landwirtschaft wendet. Abg. Kemmer wies darauf hin, daß der landwirtschaftliche Arbeitsmarkt selbst zu Zeiten der Hochsaison im Sommer und Herbst im Vielfachen der Zahl an deutschen Arbeitsuchenden zur Verfügung stellen könne, die als Kontingent polnischer Arbeiter zugelassen sei. Angesichts dieses Zustandes sei es erforderlich, daß im nächsten Jahr kein weiteres Kontingent polnischer Arbeiter bewilligt werde.

Der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums teilte mit, daß in diesem Sommer rund 49 000 polnische Wanderarbeiter heringekommen sind. Darüber hinaus wurden 33 000 Befreiungsscheine ausgestellt für die polnischen Landarbeiter, die schon vor dem Kriege in Deutschland waren. Auf eine Frage wegen der deutsch-ungarischen Verhandlungen über ein Kontingent ungarischer Wanderarbeiter erwiderte der Regierungsvertreter, daß bisher noch keine Richtung hin ein verbindliches Abkommen über die Zulassung ungarischer Wanderarbeiter getroffen sei.

Im übrigen erklärte der Regierungsvertreter, daß auch die Regierung mit Rücksicht auf den landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt das gegenwärtige Kontingent für ausländische Wanderarbeiter nicht mehr für zeitgemäß halte. Der Ausschuh beschloß, daß, bevor die Regierung in der Kontingentfrage für 1932 eine Entscheidung trifft, der Völkerverschaffungs-Ausschuß des Reichstages gehört werden soll.

Zuverlässigen.

Zugunsten des bäuerlichen Zuderrückenbaues nahm der Ausschuh einstimmig einen Antrag an, wonach der Kontingentierung des Hüttenbaues, der bisher die Anbaufläche bzw. Ertragsmenge der Jahre 1924 bis 1929 zugrunde gelegt wurde, nunmehr die Jahre 1925 bis 1930 zugrunde gelegt werden sollen.

Der Ausschuh vertagte sich dann bis zum Januar.

Bergarbeiter zahlen keine Arbeitslosenbeiträge.

Die Befreiung der im Steinschlagbau unter Tage beschäftigten Arbeiter und Angestellten sowie ihrer Arbeitgeber von der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung ist über den 30. November hinaus bis zum 31. Dezember 1931 verlängert worden.

Kriminalkommissar Dubral zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Der Schwurgericht Berlin-Mitte verurteilte den Kriminalkommissar Dubral wegen vorgetreten, teils vollendeten, teils versuchten Betruges und wegen verlustiger Erprellung zu neun Monaten Gefängnis.

Belgische Kammer gegen Zollunionverhandlungen.

Brüssel. Die Belgische Kammer hat in Bezeichnung der Ausprache über die belgische Handelspolitik die Forderung, mit Frankreich und Holland Zollunionverhandlungen aufzunehmen, abgelehnt.

Das Stockholmer Nobelpreis.

In der hergebrachten feierlichen Weise fand im Stockholmer Kongresshaus die Verteilung der Nobelpreise statt. Außer den in Stockholm anwesenden Mitgliedern des Königs Hofes und dem diplomatischen Korps waren die Spitzen der holländischen und holländischen Behörden, Vertreter des schwedischen Geisteslebens und der Gesellschaft zugegen. Die drei deutschen Preisträger hatten auf der mit Zannengrün geschmückten Bühne die Ehrenpreise erhalten; hinter ihnen saßen die Mitglieder der Schwedischen Akademie, Vertreter der Familie Nobel und frühere Nobelpreisträger.

Die Begrüßungsrede hielt der Präsident der Nobelstiftung, Landeshaupmann S. M. M. Ekström; hierauf wurde die Euvorträge von Westhovens „Nobelpreis“ gehalten. Professor Palmars würdigte die wissenschaftlichen Verdienste der beiden Preisträger in Chemie, worauf König Gustaf die in Leder gebundenen Diplome und die Schekel an Professor Karl Fosch und Dr. Friedrich Bergius überreichte. Nach der Ansprache des Baron Warburg vom Kaiser-Wilhelm-Institut, seine Auszeichnung als medizinischer Preisträger entgegennahm. Der literarische Nobelpreis, der dem verstorbenen schwedischen Dichter Axel Karfeldt zugesprochen wurde, fällt der Witwe Karfeldts zu.

Abschied vom Rigaer Dom.

Der letzte deutsche Gottesdienst im Rigaer Dom.

Tausende von deutschen Rigaern strömten in den Rigaer Dom, um am letzten deutschen Gottesdienst teilzunehmen. Die Kirche war bis auf den letzten Platz gefüllt, selbst die Gänge waren nicht frei. Das altgermanische Gotteshaus, das von deutschen Weibern und nur mit deutschen Mitteln erhalten worden ist, geht jetzt auf Grund der bekannten Vorverordnungen der lettischen Regierung einstandslos in lettischen Besitz über. Die deutsche Domgemeinde, die 12 000 Mitglieder zählt, sieht sich schweren Herzens gezwungen, ihr angekauftes Gotteshaus zu verlassen. Die Rigaer Kathedrale hat der Rigaer Dom deutschen gottesdienstlichen Zwecken gewidmet. Seit der Agrarreform ist die Enttötung des Rigaer Doms der schwerste Schlag, den das baltische Deutschland getroffen hat. Trotz der begrifflichen Empörung über das geschehene Unrecht, die in deutschen Kreisen Verlebens herrscht, fand der letzte deutsche Gottesdienst ganz im Zeichen des alten Evangeliums: „Gott ist mit uns.“ Sellen fand wohl die Worte „Gott ist mit uns“ mit solcher Überzeugung wie hier erklingen.

Deutsche Kriegsgeschädigte in Basel.

Basel. Eine größere Versammlung der 16 in Reichs- und Schutzverbanne der geschädigten Auslandsdeutschen Kolonialdeutschen usw. zusammengefassten Kriegsgeschädigtenverbände hat ebenso wie in Haag und in Paris auch in Basel den deutschen Schriftsteller Dr. Maximator aufgeführt, um ihn die Wünsche der Kriegsgeschädigten vorzutragen, daß ihre noch ungenutzten Entschädigungsansprüche bei der Aufstellung des Gutachten des Sonderausschusses eine entsprechende Berücksichtigung erfahren. Die Abordnung nahm auch Beratungen, nochmals drei amerikanischen Vertretern Dr. Stewart, die Vertretung der deutschen Kriegsgeschädigten aufmerklich zu machen.

○ Verbesserung der Gewinnansprüche bei den Preussisch-Südwestdeutschen Klassenlotterien. In den Beratungen des Reichsausschusses und des Ausschusses der Preussisch-Südwestdeutschen Staatslotterie ist die Frage einer Verbesserung des Vorseitens der Preussisch-Südwestdeutschen Klassenlotterie geprüft worden. Der Staatslotterienausschuh hat beschlossen, an dem bisherigen Vorseitens zu bestehen. Zur Verbesserung der Gewinnansprüche wird jedoch von der nächsten (39.) Lotterie ab eine neue zusätzliche Gewinnart von Schlussprämien eingeführt werden, die im Ergebnis eine neue Vermehrung der mittleren Gewinne bedeutet.

Als Licht in meine Augen kam

Roman von Marie Viant-Gismann

1. Kapitel.

„Nein, ich ertrage das Leben hier nicht länger!“ Du wirst dich daran aber gewöhnen müssen, Renate!“ Niemals! Hart und bestimmt kam dieser Anruf von den Lippen der jungen Frau, die mit finsternem Gesicht an dem hohen Erkerfenster lehnte und in die Dämmerung hinausstarrte. Ihre schlanken Hände hielten den breiten Messingrahmen des Fensterlügels unklammernd und ihr Gesicht presste sie an die Scheiben, als suchte sie Kühlung. Ihre große schlante Gestalt, ihr raffiges Gesicht, das von tief schwarzem Haar umrahmt war, hoben sich silhouettenhaft im letzten Licht des schiedenden Tages ab. Langsam näherte sich ihr eine andere Frauengestalt im schwarzen Kleid, zu dem das silberweiße Haar in seltsamem Kontrast stand, und legte wie schweigend den Arm um die schlanken Schultern der jungen Frau. „Renate!“ Weich und tröstend klang die Stimme, so daß die junge Frau aufblickte. „Mutter!“ Es war wie ein Hifferuf, an dem Frau von Beeren erschauerte, die ihre Tochter auf die Bank im Erker niederzog, wo Frau Renate ihren Kopf an die Schulter der Mutter lehnte, während ein heftiges Schluchzen ihren Körper erschütterte. „Aber Kind, um Gotteswillen, was ist denn geschehen?“ „Frau Renate richtete ich höflich auf, trich ich über das erregte Gesicht und entgegnete: „Gefahren? Nichts! Aber seit die Frühlingstürme um Nichtenfels wehen, ist es mir, als würden die Mauern mit jedem Tag enger und drohen, mich zu erstickn. Ich möchte

hinaus aus diesen Räumen, möchte mit dem Sturm um die Wette reiten, um müde zu werden, so müde, daß man auf sein Lager sinkt und einschläft! Ich, einmal wieder schlafen zu können wie einst, nicht immer stundenlang nach im Bett zu liegen oder von wilden Träumen gepeinig zu werden. Ich halte das Leben hier nicht mehr länger aus oder ich gehe zugrunde!“ „Aber, Renate, wie wild du wieder bist!“ „War ich das nicht immer?“ „Ja!“ Wie ein schwerer Seufzer klang dieses Wort. „Aber ich hoffe, die Ehe würde dir Zügel anlegen.“ „Die Ehe!“ Frau Renate blickte die Zähne aufeinander und starrte durch das Fenster in den Park, wo die Kronen der Bäume nur noch in schattigen Umrissen zu erkennen waren. „Halt du dir dein Schicksal nicht selbst gewählt, mein Kind?“ Die Stimme Frau von Beeren hatte einen ersten Klang, und ihre Hand faßte nach der Rechten der jungen Frau. „Aber Renate mehte sie ab und sprang von der Fensterbank auf. Mit unruhigen Schritten ging sie im Zimmer hin und her und entgegnete mit vorwurfsvollem Ton: „Konnte ich ahnen, daß das Schicksal mich so grausam strafen würde?“ „Niemand ist vor seinen Tünden sicher!“ „Das ist ein schlechter Trost, Mutter!“ „Und doch kann ich dir keinen anderen geben, Renate! Du bist vor Jahren freiwillig, sogar mit Freunden in die Ehe gegangen. Du warst froh, die Ausweichtüre des Freiherren Johst von Bodau zu sein!“ „Was willst du damit sagen?“ „Daß meine Muttergaben dich damals doch durchschaut haben, obwohl du es leugnest. Nicht aus Liebe gabst du dich deinem Gatten zu eigen, dich Lotte der stolze Name, die Aussicht, Herrin des großen Weißes Nichtenfels zu werden.

Du bist das Kind meines Vater, der auch stets nach äußerem Glanz strebte.“ „Kannst du hier in Nichtenfels noch von äußerem Glanz reden, Mutter? Seit Monaten ist kein Geld mehr im Hause, alle Geträume sind gescheitert, tot und still ist es, als wäre man in einer Grube!“ Frau Renate ballte die Hände, ließ sich in einen Sessel in der Nähe des Kamins fallen und schürzte mit dem ersten Daten in der letzten Glut herum, daß die Funken aufsprühten. Frau von Beeren erhob sich von ihrem Fensterplatz und näherte sich dem Kamin. „Renate,“ begann sie mit eindringlicher Stimme. „Erinnerst du dich noch des Abends vor deiner Verlobung mit Johst?“ „Was willst du damit sagen?“ „Damals hat ich dich, von dieser Verbindung abzuhellen, denn ich fühlte, daß ich beide, du und Johst, zwei so verschiedene Naturen fiele, die sich nie zueinander finden werden.“ „Du bist ein Weltkind, du willst das Leben genießen, das kann von einer Frömmlichkeit zu einem jaugen ohne zu ermüden. Johst dagegen ist eine ernste, stille Natur, der zurufen ist, wenn er über seinen Fingern sitzen kann. Johst hat ihm freilich das grausame Schicksal auch noch das Beste genommen. Sättest du seine Liebe erwidert und hätte eine innige Zuneigung dich mit ihm verbunden, dann wüdest du das Leben an seiner Seite gebuldig ertragen.“ Frau Renate zuckte mit den Schultern. „Kann ich es ändern, daß ich nicht zur Krankenpflegerin geboren bin?“ „Wenn du ein echtes Weib wärest, dann würdest du dich in dein Schicksal fügen und deinem armen Mann sein schweres Los ertragen lassen!“ „Warum behauerst du nur ihn? Bin ich nicht ebenso bemitleidenswert?“ (Fortsetzung folgt.)



# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.

Bezugspreis wird monatlich festgelegt. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und die Zeitungsverleger, die Zeitungsboten und die Geschäftliche Fernagentur, 3. entgegen.

In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bezw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Fernsprech-Anschluss Nr. 224.

Ämtliches

Publikations-Organ



für Ämter- und

Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerhalb Wohnende 7 Goldpfennig, für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpfennig, für Plakate mit 30 Goldpfennig, einseitig. Umkleiverger, Schwertverger und tabellarischer Satz mit Aufschlag.

Anzeigen Annahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 8 Uhr. Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbez. Halle.

Nr. 149.

Dienstag, den 15. Dezember 1931.

84. Jahrg.

## Der Kampf um die Tribute Wolken über Basel.

Das amerikanische Parlament, das entschlossen ist, ob das Schuldenjahr Hoover's ratifiziert werden soll, ist in einen innenpolitischen Streit darüber geraten. Die endgültige Entscheidung dürfte noch auf sich warten lassen, da wegen der vom 22. Dezember bis 4. Januar dauernden Kongressferien mit ihr wahrscheinlich erst für Mitte Januar zu rechnen ist. Die Gegner des Hoover-Jahres sagen, sie wollen auf die ausländischen Zahlungen, die die amerikanischen Steuerzahler entlasten, nicht verzichten, wenn, wie es scheint, die Hoover-Allianz doch nichts nützt, da die Stellung der Welt von Frankreich herabzuwachen würde. Die Optimisten im Weissen Haus meinen darauf hin, daß seitens des Senats und der Abgeordneten des Hoover-Plan zugestimmt hätten. Den in Basel verhandelnden amerikanischen Vertretern aber sind infolge dieser Vorfälle im Kongreß die Hände gebunden. Bekanntlich hat die französische Regierung in Washington durch ihren Vorkämpfer erklärt lassen, daß eine Serab-Abhebung der Reparationen nur dann möglich sei, wenn Amerika die internationalen Schulden entsprechend kürze. Hoover vertritt aber den Standpunkt, daß beide Probleme nicht miteinander zu tun haben, und der Kongreß scheint überhaupt gegen jede Schuldenerlassung eingestellt zu sein. Hält man den französischen und den amerikanischen Standpunkt gegenüber einander, so ist vorläufig nicht zu sehen, auf welcher Seite nach einer Ablehnung eines Entgegenkommens in der Schuldentage durch den Kongreß eine erträgliche Lösung des deutschen Tributproblems gefunden werden kann. Auch die Nachrichten über das Ergebnis der Verhandlungen des Tributauschusses in Basel klingen nicht so sehr hoffnungsvoll, und es besteht die dringende Gefahr, daß hier wieder einmal nur eine provisorische Lösung gefunden werden würde, die für Deutschland in seiner dringenden Notlage nötig und untragbar sein würde. Daß man in gewissen französischen Kreisen für den Fall, daß Deutschland seine Zahlungsmöglichkeit erklären müßte, mit dem Gedanken spielt, daraus eine Zerstückelung des Young-Plans zu konstruieren, die eventuelle „Sanktionen“ nach sich ziehen müßte, sei verzeihen als Stimmungsbild, das in hohem Widerspruch steht zu den in Berlin jetzt beginnenden Verhandlungen über eine deutsch-französische wirtschaftliche Verständigung.

## Fortsetzung der Tribute eine Weltkatastrophe.

Ein Schaden für Gläubiger und Schuldner. Ein Sonderauschuß in Basel erstattete der holländische Minister Colijn ein eingehendes Referat über die Auswirkungen der deutschen Tributleistungen auf den internationalen Weltmarkt und die Handels- und Wirtschaftspolitik der verschiedenen europäischen und außereuropäischen Länder. Dem Geist dieser Darlegungen, die auf genauer Kenntnis und Beobachtung des wirtschaftlichen Lebens und der volkswirtschaftlichen Gesamtlage basieren, konnte sich keiner der Vertreter verschließen. Diese Darlegungen wurden später noch von Dr. Wundschelber, dem Direktor der Schweizerischen Kreditanstalt, ergänzt.

Gleiches Ausmaßnahmen gipfelten darin, daß die Reparationen nicht nur für die Schuldner, sondern vor allem auch für die Gläubiger mehr Schaden als Nutzen gestiftet haben und daß ihre Fortsetzung für die Welt eine Katastrophe bedeute.

## Vor der Kriegsschuldenrückzahlung.

Frankreich zahlt nicht, England wartet. Die Halbjahreszahlung in Höhe von einer halben Milliarde Franken ist auf Grund des Kriegsschuldenabkommens mit Amerika fällig. Die französische Regierung wird diese Zahlung nicht leisten, da die amerikanische Regierung den Schuldnerländern mitgeteilt hat, daß sie an der Auslieferung der Schuldenerückzahlung in Erwartung der baldigen Annahme des Hoover-Planes durch den amerikanischen Kongreß keine Kritik haben werde.

Wie von zutandiger englischer Seite verlautet, hat es die englische Regierung nicht für nötig befunden, sich wegen der Auslegung der Kriegsschuldenrückzahlung nach Amerika mit der Washingtoner Regierung in Verbindung zu setzen. Man rechnet in London damit, daß der amerikanische Kongreß den Hoover-Plan im Laufe der nächsten Woche annehmen werde und vertritt die Ansicht, daß eine Nichterfüllung der englischen Verpflichtungen unter diesen Umständen nicht in Frage komme.

## Beginn der deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen.

Die französische Abordnung in Berlin. Der erste Unterhandschuß des deutsch-französischen Wirtschaftsausschusses tritt zusammen. Der Unterhandschuß setzt sich aus zwei Abteilungen zusammen: Die erste Abteilung behandelt Fragen des deutsch-französischen Handelsvertrages, während die zweite Abteilung sich mit der Frage von Wirtschaftsbündnissen, Kartellfragen usw. befaßt. Die französische Abordnung wird 25 bis 30 Personen stark sein. Man rechnet mit einer mehrtägigen Verhandlungsdauer.

## Der Vollstreckungsschutz für die Landwirtschaft.

Was die Notverordnung bringt. Reichsernährungsminister Schiele erklärt in einer Mitteilung die Maßnahmen, die zum Schutz der deutschen Landwirtschaft getroffen bzw. vorgesehen sind.

Das Zwangsversteigerungsverfahren hat durch die Notverordnung eine Änderung erfahren, die für nicht landwirtschaftliche Grundstücke, eine Neuregelung in dreifacher Hinsicht erfahren:

1. Wenn ein Meistgebot h...  
2. Wenn das Meistgebot eines Realgläubigers...  
3. Ferner kann auf Antrag eines jed...

Auch wenn dem Gläubiger daraus besondere Nachteile erwachsen, so soll doch auf Antrag des landwirtschaftlichen Schuldners die Zwangsversteigerung einstweilen eingestellt werden, wenn die ordnungsmäßige Fortführung des Betriebes und die Einbringung der Ernte bei einer Betriebsführung durch den Schuldner gewährleistet erscheint, aber bei Ablehnung der einstweiligen Einstellung gefährdet sein würde.

Das Zwangsversteigerungsverfahren hat eine einfachere und mit geringeren Kosten verbundene Ausgestaltung dahin erfahren, daß des Grundbesitzer, der für eine ordnungsmäßige Betriebsführung die Gewähr bietet, zum Zwangsverwalter bestellt soll. Der Schuldner ist dabei gleichzeitig der Aufsicht einer Aufsichtsperson zu unterstellen, die die Gläubigerinteressen wahrzunehmen hat. Der Sicherung der s...

menden Ernte dient weiter die Vorschrift, daß Anschaffungen von Düngemitteln, Saatgut und Futtermitteln, die der Zwangsverwalter, oder, wenn der Schuldner zum Verwalter bestellt ist, der Schuldner mit Zustimmung der Aufsichtsperson macht, im Zwangsversteigerungsfall den Vorrang haben.

## Zwangsvollstreckung in bewegliche Gegenstände.

Entschieden sind die harten Vorschriften über den Kreis der unpfändbaren Gegenstände in einer für die Fortführung des Betriebes wichtigen Richtung gelockert worden. Nach der bisherigen Rechtslage konnten zum Beispiel Getreidebestände gepfändet und zwangsversteigert werden, wenn sie im unmittelbaren Betriebsbetrieb nicht benötigt wurden, obwohl sie für den Schuldner unentbehrlich waren, um durch ihre Veräußerung die Mittel zur Durchführung der Bestellung und zur Böhnung der Erntearbeiter zu erlangen. Die Notverordnung trifft Vorkehrung, daß Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in diese beweglichen Gegenstände des landwirtschaftlichen Betriebes seitens des Gerichts angesetzt werden dürfen, wenn durch die Zwangsversteigerung, wie die untere Verwaltungsbehörde feststellen, dem Schuldner die zur ordnungsmäßigen Fortführung der Wirtschaft bis zur Ernte benötigten Mittel entzogen würden und die Gewähr dafür besteht, daß der Schuldner den Erlös aus der Veräußerung der Gegenstände der ordnungsmäßigen Fortführung der Wirtschaft zuführen wird. In der gleichen Weise wie die Eigentümer sind auch die landwirtschaftlichen Pächter geschützt.

## Wird der Reichstag einberufen?

Der Stein der Notverordnung ist in das Wasser der öffentlichen Meinung geworfen worden und hat es bis auf den Grund aufgetaucht. Die Kellerringe der Proteste und Anklagen jagen einander, und es geht jetzt darum, ob auch der Reichstag befragt werden soll. Am Mittwoch wird das Reichstageszusammenkunftige Wiedereröffnung des Reichstages in Aussicht genommen. Die Sozialdemokratischen Parteimitglieder stimmen Proteste, die aus ihren Kreisen der Notverordnung laut werden, ein gewisses Licht auf ihre zu die Erklärung des sozialdemokratischen Parteivorstandes im Reichstages, wenn an diesem die Notverordnung gefeiert werden Fremde nicht einen Augenblick abzulehnen. Aber denungen müßten aber die politischen. Jeneßellos bedeute die Stellen eine Verleumdung der müßte politische Gründe verdrängen.

giandemokratie, wie zu erwarten sind, so ist eine solche nur schaftspartei oder Land dafür stimmen. Die erste hat eine Einberufung erst für Januar, denungen der Notverordnung klar ist, während das Landvolk Spottreden gegen die Notverordnung über die Bedingungen bei der, die einige Ansätze auf Verleumdung der Sozialdemokratie bestimmt werden durch die Weisung der Gläubiger und Vertreter sämtlicher drei Gewerkschaftsrichtungen — der freien, der öffentlichen und des Genossenschaftswesens — mit dem Reichstages, bei der über die Durchführung der Notverordnung verhandelt wurde. Die Entscheidung der Frage, ob der Reichstag zur Abstimmung über die Notverordnung einberufen werden soll, steht also auf des Meßers Schneide.

## SPD. gegen Einberufung des Reichstages.

Zu der Sitzung der sozialdemokratischen Reichstagesfraktion wurde eine Entschließung gefaßt, in der es heißt: Die sozialdemokratische Reichstagesfraktion lehnt jede Verantwortung für jene Teile der Notverordnung ab, die eine neue Belastung der Arbeiter, Angestellten und Beamten mit sich bringen. Sie erhebt gegen die

